

Amtliche Bekanntmachungen KW 20/2022

Geburtstag

Am 25. Mai feiert Frau Jutta König ihren 70. Geburtstag.
Zu ihrem runden Geburtstag gratulieren wir sehr herzlich.

Diamantene Hochzeit

Am 21. Mai sind Ayşe und Ali Osman Dikme seit 60 Jahren verheiratet und dürfen das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern.

Wir gratulieren dem Ehepaar Dikme sehr herzlich, wünschen einen schönen Festtag und noch viele gemeinsame Jahre.

Dr. Christian Majer

Bürgermeister

Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen im Gemeindeboten und in den Tageszeitungen

Ab dem 70. Lebensjahr werden die Geburtstage von Einwohnern in 5-Jahres-Schritten (75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag jährlich) im Gemeindeboten, dem Reutlinger General-Anzeiger und dem Schwäbischen Tagblatt veröffentlicht. Für den 90. und 100. Geburtstag werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Die Urkunden werden von Herrn Ministerpräsident Kretschmann unterzeichnet. Die Jubilare können der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).

Die Ehejubiläen (goldene Hochzeit, diamantene Hochzeit usw.) werden mit dem Datum der standesamtlichen Eheschließung gleichfalls veröffentlicht. Auch für die Ehejubiläen werden beim Staatsministerium Stuttgart Urkunden angefordert. Auch hier können die Ehejubilare der Urkundenanforderung beim Staatsministerium widersprechen (§ 12 MVO i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG).

Wünschen Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages bzw. Ihres Ehejubiläums, dann melden Sie sich bitte **spätestens 6 Wochen vor dem Geburtstags- bzw. Ehejubiläumstermin** auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 14, Frau Häbe, oder telefonisch unter 95850.

Ab dem 80. Geburtstag und dann wieder ab dem 85. Geburtstag (von 81 bis 84 Jahre erhalten die Jubilare ein Glückwunschsreiben, jedoch keinen Besuch!) werden die Jubilare **von Bürgermeister Dr. Majer oder einem seiner Vertreter besucht**. Normalerweise erfolgt der Besuch am Tag des Geburtstags oder danach. Sollten Sie keinen Geburtstagsbesuch wünschen, dann melden Sie sich auch hier auf dem Rathaus bei Frau Häbe unter der Telefonnummer 95850. Dies gilt auch für die Ehejubiläen. Auch hier werden die Ehejubilare von Bürgermeister Dr. Majer bzw. seinem Vertreter besucht. Bitte melden Sie sich, wenn Sie keinen Besuch wünschen.

Vielen Dank!

Erholung im Wald

Veranstaltungen auf dem Grillplatz Jägerweg Wannweil

Entsprechend dem Landeswaldgesetz § 37 Abs. 1 darf jeder den Wald zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr betreten. Allerdings hat sich der Waldbesucher dabei so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald nicht gestört, beschädigt oder verunreinigt sowie die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird.

Bitte melden Sie sich beim Bürgermeisteramt Wannweil, bei Frau Baumann (Tel. 07121 958523, E-Mail: sandra.baumann@gemeinde-wannweil.de) an, wenn Sie den Grillplatz nutzen möchten. Grundsätzlich ist eine Anmeldung bzw. eine Genehmigung ab einer Gruppengröße von 10 Personen erforderlich.

Abholung der Gelben Säcke und Leerung der Papiertonnen

Die Abholung der Gelben Säcke erfolgt am **Dienstag, 24. Mai 2022**.

Die Papiertonnen werden am **Freitag, 3. Juni 2022**, geleert.

Rathaus und Bauhof geschlossen

Am **Freitag, 27. Mai 2022**, bleiben das Rathaus und der Bauhof geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Am Montag, 30. Mai 2022, sind wir wieder für Sie da!

Bürgermeisteramt Wannweil

Starkregenrisikomanagement – Bürgerinformationsveranstaltung

am Dienstag, 24. Mai 2022, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus

Die Gemeindeverwaltung Wannweil führt für das gesamte Gemeindegebiet das sog. Starkregenrisikomanagement nach Leitfaden des Landes Baden-Württemberg durch. Veranlasst wurde dieses vom Land mit 70 % der Untersuchungskosten geförderte Programm durch Katastropheneignisse wie z.B. das in Braunsbach 2016. Dieses und auch die aktuellen Ereignisse zeigen eine neue Dimension von Überflutungsgefahren auch außerhalb von Gebieten mit Fließgewässern. Es zeigt sich auch, dass solche Ereignisse generell überall auftreten können und vor allem dann in einer Katastrophe enden, wenn niemand auf diese Gefahren wirklich vorbereitet ist. Und hier steckt auch eines der Hauptprobleme bei Starkregen, nämlich das der sehr kurzen bzw. von keinen Vorwarnzeiten. Das Starkregenrisikomanagement ist nun dafür gedacht, allen Akteuren die notwendigen Informationen an die Hand zu geben. Die Starkregengefahrenkarten zeigen beispielsweise, wo welche Fließwege zu erwarten sind und wo diese wie tief und mit welcher Geschwindigkeit auftreten können. Ebenso wird eine Aussage über eventuelle Gefahren durch Bodenerosion gegeben. Eine weitere Karte zeigt z.B. die wichtigsten zu schützenden Güter (Infrastruktur, Versorgungseinrichtungen, soziale Einrichtungen usw.). Damit ist auf Grundlage von Modellrechnungen eine Vorbereitung möglich und es muss nicht auf die tatsächliche Katastrophe gewartet werden, um aus dem Schaden sprichwörtlich klug zu werden. Aber selbst bei schon abgelaufenen Ereignissen, wie dieses in Wannweil der Fall ist, kann nun durch die Karten nachvollzogen werden, wo die Fließwege entstehen, sich subsumieren und in welchen Bereichen sinnvoll und möglichst effektiv z.B. Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Ein wichtiger Teil des Starkregenrisikomanagements ist die Informationsvorsorge

Diese ist speziell für Privatpersonen, Gewerbetreibende usw. gedacht. Hintergrund dabei ist der im Wassergesetz verankerte Eigenschutz (Jedermanns Pflicht). Um diesen überhaupt sinnvoll zu ermöglichen, stellt die Gemeindeverwaltung im Zuge der Informationsvorsorge die Starkregengefahrenkarten öffentlich zur Verfügung (<https://wannweil.de/unsere-gemeinde/hochwasser-und-starkregen/>). So wird jeder Bürger in die Lage versetzt, für sich selbst adäquate Vorsorgemaßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen. Die Gemeindeverwaltung unterstützt Sie dabei gerne.

Ein erster und sehr wichtiger Schritt dafür ist die Bürgerinformationsveranstaltung. Diese dient primär dazu, jeden Bürger in die Lage zu versetzen, die Karten zu verstehen und damit auch richtig interpretieren und seine Gefahrenlage einordnen zu können. Ebenso werden rechtliche Aspekte sowie mögliche Schutzmaßnahmen erläutert. Die Karten werden an diesem Tag öffentlich gezeigt und die Bürger erhalten die Möglichkeit, mit den anwesenden Fachleuten ihre individuellen Fragen zu besprechen.

Das erwartet Sie bei der Bürgerinformationsveranstaltung:

- Informationen rund um Starkregen: Was unterscheidet diesen von anderen Ereignissen?
- Wo ist der Unterschied zwischen Überflutungen durch Starkregen und Überflutungen durch Bach- oder Flusshochwasser und warum ist diese Unterscheidung überhaupt wichtig?
- Wie entstehen die Überflutungssimulationen?
- Wie komme ich an Informationen, ob ich persönlich betroffen bin, und wie interpretiere ich die dargestellten Überflutungen?
- Wie kann ich mich als Betroffener effektiv davor schützen?
- Rechtliche Aspekte zu dem Themenkomplex
- Wo lauern Gefahren?
- Was sollte ich in keinem Fall bei Hochwasser tun?
- Fragerunde

Die Bürgerinformationsveranstaltung findet am Dienstag, 24. Mai 2022 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus in Wannweil statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Hochwasserpartnerschaft

Hochwasser- und Starkregenereignisse stellen uns in regelmäßigen Abständen vor große Herausforderungen. Bedrohen können diese extremen Wetterereignisse auch Bürgerinnen und Bürger, deren Häuser und Wohnungen nicht direkt an Gewässern liegen. Aus diesem Grund arbeitet die Gemeinde Wannweil kontinuierlich daran, den Schutz vor Hochwasser und Starkregen weiter zu verbessern. Die Hochwasserpartnerschaft der Städte Reutlingen und Pfullingen sowie der Gemeinden Wannweil, Kirchentellinsfurt, Eningen unter Achalm und Lichtenstein haben zusammen einen Hochwasser-Informationsflyer erarbeitet. **Dieses Merkblatt liefert wichtige Informationen und Tipps zum Selbstschutz bei Hochwasser- oder Starkregenereignissen und liegt dem aktuellen Gemeindeboten bei.**